



BÜRGERINITIATIVE NATIONALPARKVEREIN

Die Feier des 30. Gründungsjubiläums des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) hat deutlich gemacht, dass sich der Nationalparkverein in den drei Jahrzehnten seines Bestehens zu einer wirklichen Bürgerinitiative entwickelt hat. Der Verein bringt Menschen zusammen, die sich für den Naturschutz und die ökologische Landwirtschaft engagieren wollen, denen ihre Heimat am Herzen liegt. Er schafft für aktive und engagierte Menschen positive Rahmenbedingungen und gewährt Unterstützung all jenen, die in diesem Rahmen selber etwas in die Hand nehmen wollen, beispielsweise die Pflege einer Streuobstwiese, Führungen



Violinen-Quartett zum Festakt am 14.11.2022
(Fotos: K. Vössing)

durch den Nationalpark, Unterstützung bei der Umweltbildung und Jugendarbeit oder auch bei Kontrollaufgaben im Gelände. Um den fachlichen und persönlichen Austausch zu gewährleisten, gibt es jährlich zwei Nationalpark-Stammtische im Schloss Criewen, aber auch das alljährliche Nationalparkfest in der Wildnisschule Teerofenbrücke im Spätsommer. Kurz zusammengefasst: Jeder macht seines, das was er am besten kann, aber alle halten zusammen!

Das wurde auch deutlich am Festtag des Nationalparkvereins am 14. November 2022. Es begann mit einem wissenschaftlichen, deutsch-polnischen Säugetier-Kongress in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen, die an diesem Tage zusätzlich ihr 20-jähriges Jubiläum feierte (siehe Seite 3). Seit mehreren Jahren treffen sich in der Wildnisschule Teerofenbrücke deutsche und polnische Säugetierkundler, um den Kleinsäugerbestand zu erfassen und auch methodisch voneinander zu lernen. Die polnischen Professoren kommen bisher aus den Universitäten von Stettin (Szczecin), Posen (Poznań) und Warschau (Warszawa), auf deutscher Seite sind Wissenschaftler aus dem Museum Koenig in Bonn und dem Museum für Naturkunde Berlin vertreten, weitere Experten sind willkommen.

Nach der Fachtagung ging es zum ökumenischen Gottesdienst in der Dorfkirche Criewen unter der Leitung von Pfarrer Carsten Hoffmann und Pfarrer Piotr Szczerbaniewicz aus Schwedt/

Oder. Nach dreißig Jahren haben wir genug Grund zu danken. Der Gottesdienst wurde musikalisch begleitet vom Posaunenchor der Kirchengemeinde Criewen unter der Leitung von Eugen Krause. Vor dem Schloss erwartete uns der Nationalparkchor Criewen unter der Leitung von Dagmar Budnick und Lothar Göhler und begrüßte uns mit seinen munteren, vierstimmigen Weisen. Im Vestibül des Schlosses begann im Anschluss die Vernissage mit großformatigen Szenen aus dem unteren Odertal, gemalt von der Berliner Künstlerin Barbara Czarnojahn. Nach dem Sektempfang ging es hinauf in den Festsaal. Der Festakt wurde eröffnet mit einer Ansprache der Direktorin der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen, Uta Böhme,



Schwedter Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe (li.) und Minister Axel Vogel (re.)

die die Arbeit der Akademie in den letzten zwanzig Jahren, insbesondere die ihrer Kolleginnen, in das rechte Licht rückte. Warm und herzlich begrüßte daraufhin die neue Bürgermeisterin der Stadt Schwedt, Anne-Kathrin Hoppe, die rund hundertköpfige Festgemeinde und dankte für die Arbeit der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen, welche der Stadt Schwedt, zu der auch der Ortsteil Criewen gehört, rundweg gut täte. Festredner war der zuständige Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen), der selbst Anfang der neunziger Jahre für einige Jahre als Aufbauleiter der Verwaltung in Schwedt tätig war, also seit dreißig Jahren mit dem Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung verbunden ist. Thomas Berg begrüßte abschließend als Vorstandsvorsitzender die Gäste und dankte allen Beteiligten, leitete dann aber gekonnt und stilvoll zum in allen Räumen des Schlosses bereitstehenden ökologischen und regionalen Buffet über. Die letzten Gäste verließen um Mitternacht das Haus. Der Nationalparkverein sammelt aus diesem glanzvollen, ereignisreichen Tag Kraft für seine Arbeit in der Zukunft. Die alten Schlachten sind geschlagen, Kooperation an die Stelle von Konfrontation getreten. Der Nationalparkverein ist in der Region fest verankert und aus ihr nicht mehr wegzudenken, kurzum ein positiver Gestaltungsfaktor - das hat die Festveranstaltung deutlich gemacht. ■

GEBIETSBETREUER GESUCHT

Der Nationalpark Unteres Odertal ist ein Bürgernationalpark. Natürlich gibt es wie in allen Nationalparks auch eine Nationalparkverwaltung und in diesem Falle auch den einsatzfreudigen Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. Im Kern sind der Nationalpark und der Naturschutz aber Bürgersache. Sicher, der Verein hat aus Naturschutzgründen viele Flächen gekauft und für die Gemeinschaft gesichert, aber die Menschen vor Ort sollten sich für ihren Nationalpark interessieren und engagieren.

Wir suchen daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt Gebietsbetreuer, die auf ihren mehr oder weniger regelmäßigen Spaziergängen einen, gerne auch wohnortnahen, Bereich der vereinseigenen Flächen im Auge behalten, sich Notizen oder auch das eine oder andere Foto machen, nach illegalen Müllablagerungen schauen oder nach umgestürzten Bäumen sehen und den Verein über wichtige Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Die Natur ist frei und offen, gerade deshalb braucht sie Menschen, die sich um sie kümmern, die einfach Obacht geben und Bescheid sagen, wenn etwas zu tun ist.

Draußen in der Natur unterwegs zu sein und dabei etwas Sinnvolles zu tun, das könnte doch den einen oder anderen Ruheständler, Pensionär oder Rentner reizen. Wir zahlen keine Gehälter, bieten aber die Gemeinschaft Gleichgesinnter und freundschaftliche Anerkennung, die Arbeit ist ehrenamtlich. Wer mitmacht, verpflichtet sich zu keinen festen Zeiten oder Leistungen. Natürlich ist Verlässlichkeit wichtig, aber jeder bleibt Herr seiner Zeit und seiner Arbeit. Interessenten melden sich bitte **telefonisch** unter **03332/21 980** oder per **E-Mail: nationalparkverein@unteres-odertal.info** oder in unserer Geschäftsstelle.

Impressum

Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.
Schloss Criewen, 16303 Schwedt
Tel.: 0049 (0) 3332 21980
Fax: 0049 (0) 3332 219826

RECHTSWIDRIGE UNTERNEHMENSFLURNEUORDNUNG

Wie andere Verfahrensbeteiligte, so hat auch der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) gegen den Flurbereinigungsplan der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, zunächst im Verfahrensgebiet Süd I, im Mai 2023 auch in Süd II, Widerspruch eingelegt. Der Nationalparkverein sieht sich in seinen Rechten verletzt und den vorgelegten Flurbereinigungsplan als rechts-, verfassungs- und sittenwidrig an. Dabei geht es dem Nationalparkverein keineswegs darum, die im Jahre 2000 vom damaligen Landwirtschaftsminister Wolfgang Birthler (SPD) angeordnete Unternehmensflurneuordnung, die er von Anfang an kritisch sah, sozusagen auf null zu stellen und alles von vorn zu beginnen. Vielmehr ist der Nationalparkverein der Rechtsauffassung, dass sich das Land Brandenburg, anders als bisher vorgesehen, in den Besitz der als Totalreservat (Zone I) vorgesehenen Flächen setzen muss, den privaten, kleinen Naturschutzverein hingegen, wie von ihm von Anfang an gewünscht, in den Besitz der Zone II-Flächen. Das Land Brandenburg hat sich im Laufe der Flurneuordnung mit mehr als genug Flächen bevorratet, um sich die gesamte Zone I (Totalreservat) selbst zuzuordnen. Die Zone I- und die Zone II-Flächen machen jeweils 50% des rund 10.500 Hektar großen Nationalparks aus. Der Nationalpark wäre also im Ergebnis hälftig im Besitz des Nationalparkvereins und hälftig im Besitz der staatlichen Nationalparkverwaltung.

Darüber hinaus fordert der Nationalparkverein, dass alle im vorigen Jahrtausend, übrigens mit ausdrücklicher Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums, erworbenen, noch außerhalb des Nationalparks gelegenen Austauschflächen in diesen auch hinein getauscht werden müssen, aber darüber ließe sich reden. Überhaupt ist der Nationalparkverein keineswegs an der Fortsetzung des jahrzehntelangen Streits interessiert, sondern an einer einvernehmlichen Lösung. Schließlich ist es gelungen, alle anderen Streitthemen, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben, z. B. die Flächenübertragung vom Nationalparkverein auf die Nationalparkstiftung, auf dem Kompromisswege einvernehmlich zu lösen. Nur der Flurneuordnungsplan bleibt zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUR) von Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) und dem Nationalparkverein strittig.

Dabei verlangt der Nationalparkverein eigentlich nicht mehr, als dass sich auch das Land Brandenburg an die Gesetze und Verordnungen hält, die es selber gemacht hat. Sie gelten in einem Rechtsstaat nicht nur für die Bürger, sondern auch für den Staat selbst.

Erst im März 2023 hatte der Landesdienstgerichtshof der brandenburgischen Landesregierung, diesmal in der Person in der brandenburgischen Justizministerin, ins Stammbuch

geschrieben: In einem „gewaltenteilenden Rechtsstaat darf sich der Rechtsanwender nicht über den klaren Wortlaut eines Gesetzes hinwegsetzen [...]“. Ähnlich hatte es bereits das Dienstgericht Cottbus im Dezember 2022 gesehen.

Wie also ist im Falle der Unternehmensflurneuordnung die Rechtslage? Mit Datum vom 9.11.1999 regte das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) des Landes Brandenburgs, namentlich Abteilungsleiter Dr. Hans-Joachim Mader in einem Schreiben an das Ministerium des Inneren die Antragstellung und die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an. In der Begründung hält das MLUR eigentlich fest, dass für die angeregte Unternehmensflurbereinigung ohne Zweifel „Unternehmensträger das Land“ ist. Außerdem führt das MLUR in der Begründung fort: „Für die Schutzzone I als Totalreservat ist zweifelsfrei die volle Verfügungsmöglichkeit des Unternehmensträgers über die Grundstücke erforderlich, weil dort jede wirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist. Die Schutzzone II erlaubt eine eingeschränkte land- und forstwirtschaftliche, sowie fischereiliche Nutzung: Zur Sicherung der Nutzungsbeschränkung sind zumindest Grunddienstbarkeiten zugunsten des Landes erforderlich.“ Noch deutlicher wird der auf dieses MLUR-Schreiben folgende Antrag zur Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung gemäß § 87, Abs. 4 FlurbG vom 19. Januar 2000. Darin heißt es: „Die Schutzzone I ist Totalreservat. Sie soll zur vollen Verfügung des Unternehmensträgers stehen. Daher ist eine Eigentumsumschreibung auf den Unternehmensträger erforderlich, weil dort jede wirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist.“ Weiterhin heißt es in dem Anordnungsbeschluss des MLUR vom 19.12.2000 wörtlich: „Mit dem Antrag ist die Forderung verbunden, alle Flächen der Schutzzone I dem Unternehmensträger zu übereignen, sowie die Nutzungseinschränkung in der Zone II durch Eigentumsübertragung und Dienstbarkeiten zu sichern.“ Und weiter heißt es: „Mit der Aufstellung der Handlungsrichtlinien gemäß § 6, Abs. 2, Nat-PUOG, wird die kurzfristige Einweisung des Unternehmensträgers in die bereits ausgewiesenen Totalreservate zu deren zielgerichteter Entwicklung erforderlich.“

Diese Brandenburger Beschlüsse sind keineswegs im luftleeren Raum erfolgt, sondern fußen auf dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) des Bundes, welches eindeutig bestimmt, dass die für das Unternehmen benötigten Flächen durch den Flurbereinigungsplan dem Träger des Unternehmens – und dies ist unstrittig allein das Land Brandenburg – „zu Eigentum zugeteilt“ werden müssen. So heißt es in § 88 FlurbG: „Die Flächen werden durch den Flurbereinigungsplan dem Träger des Unternehmens zu Eigentum zugeteilt.“ Selten war in einem

Streitfall die Rechtslage so eindeutig und allgemeinverständlich. Anders als bei den meisten anderen Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens wurden Zuteilungswünsche des Nationalparkvereins in dem nunmehr seit bald 25 Jahren laufenden Flurbereinigungsverfahren nicht berücksichtigt, obwohl er flächenmäßig mit Abstand der größte Teilnehmer ist. Stattdessen wurden die meisten Vereinsflächen in den ausgewiesenen oder geplanten Totalreservaten (Zone Ia und Ib) untergebracht, die meisten Landesflächen hingegen in der geplanten Zone II. Erklärte Absicht dieser rechtswidrigen Zuordnung war, wie Verwaltungsleiter Treichel vollmundig in seiner Hauspostille „Adebar“ bekannte, den Nationalparkverein auf diese Weise auszuschalten und wirtschaftlich zu ruinieren, da der Besitzer von Totalreservaten zwar ständig laufende und hohe Kosten hat, man denke nur an die Verkehrssicherungspflichten im Walde, andererseits aber keinerlei Einnahmen erzielen darf. Er darf seine Flächen ja genau genommen noch nicht einmal betreten.

Um den Nationalparkverein dennoch gegen seinen ausdrücklichen Willen überwiegend in die Zone I einweisen zu können, konstruierte der vom Umweltministerium damit beauftragte Advokat seine sogenannte Lagertheorie. Die besagt, kurz gefasst, dass der private Nationalparkverein auch gegen seinen erklärten Willen dem Lager des Ministeriums zuzurechnen sei, da er im vorigen Jahrtausend, zu 75%, übrigens von der Bundes- und nicht von der Landesregierung, Fördermittel erhalten hat. Mit dieser Begründung müssten alle, die jemals Subventionen vom Staat bekommen haben, und das wären in unserem Falle beispielsweise alle Landwirte, die durchschnittlich 50% ihrer Einnahmen vom Staat geschenkt bekommen, rechtlich auch dem Lager des Staates zuzuordnen sein, ein erkennbar aberwitziger Gedanke. Außerdem wird an dieser Argumentation deutlich, dass das Ministerium geflissentlich das brandenburgische Nationalparkprojekt Unteres Odertal und das Naturschutzgroßprojekt der Bundesregierung von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, welches deutlich älter und größer ist, absichtlich, aber verfassungswidrig miteinander vermengt.

Mit seiner Rechtsauffassung steht der Nationalparkverein im Übrigen nicht allein. Er hat den vielleicht profundesten Kenner des bundesdeutschen Eigentumsrechtes (Artikel 14 des Grundgesetzes), Herrn Prof. Dr. Foroud Shirvani von der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, beauftragt, ein Rechtsgutachten zu erstellen, welches mittlerweile vorliegt und dem Umweltminister übergeben wurde. Es teilt im Wesentlichen die Rechtsauffassung des Nationalparkvereins, lässt aber Raum für die Suche nach Kompromissen. Es ist nun Sache des Umweltministeriums, solche zu suchen und zu finden oder den Rechtsweg bis zum zuständigen Bundesgericht zu beschreiten. A.V.

WILLKOMMEN IN DER WILDNIS

Die Wildnisschule Teerofenbrücke hat auch in Pandemiezeiten, soweit es rechtlich erlaubt war, Kindern und Jugendlichen den Weg in die Wildnis und in die Natur gewiesen, frische Luft und Abstand gab es ja genug. Nun, nachdem die Pandemie und die Anti-Corona-Maßnahmen staatlicherseits für beendet erklärt worden sind, füllen sich wieder die Häuser und Veranstaltungen.

Für das laufende Jahr stehen mehrere Umweltpädagogen bereit, um ihr Wissen an die nächste Generation weiterzugeben, beispielsweise der erfahrene, nunmehr pensionierte Schwedter Biologie-Lehrer Dieter Werner. Ebenfalls neu in der Wildnisschule sind zwei Frauen, die sich um die Küche und Sauberkeit kümmern. Herzlich willkommen in der Wildnis.

Neben der Betreuung von Schulklassen finden gerade die traditionellen Kinderferienlager in den Sommerferien großen Anklang. Anmeldungen sind ab sofort möglich. ■

www.wildnisschule-teerofenbruecke.de
info@wildnisschule-teerofenbruecke.de

Sommer-Feriencamp in der Wildnisschule Teerofenbrücke

Die nächsten öffentlichen Ferienlager in der Wildnisschule finden statt vom:

Termine

23.07. – 29.07.2023

20.08. – 26.08.2023

Die Ferienlager bieten Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren **Umweltbildung** und **fröhliche Freizeitgestaltung** in wundervoller Natur und liebevoll gepflegter Umgebung.

Anmeldung unter der
Tel.-Nr.: 03332 83 88 40

info@wildnisschule-teerofenbruecke.de
www.wildnisschule-teerofenbruecke.de



Junge Forscher beim Keschern im Nationalpark Unteres Odertal

(Foto: Wildnisschule)

20 JAHRE BRANDENBURGISCHE AKADEMIE SCHLOSS CRIEWEN

Die Brandenburgische Akademie Schloss Criewen feiert Geburtstag, jetzt den Zwanzigsten. Sie ist also mehr als volljährig geworden und hat deutschlandweit Renommee, die einzige Einrichtung dieser Art in Berlin und den neuen Bundesländern. Dass der brandenburgische Umweltminister Axel Vogel zu diesem Zweck nach Criewen gekommen war und die Festrede hielt, verstand sich von selbst, erhält die Brandenburgische Akademie Schloss Criewen doch eine verlässliche institutionelle und erfolgsbezogene Förderung für ihre Arbeit. Dafür sind wir dankbar, aber es ist auch personell und finanziell noch Luft nach oben, um das Potential, welches Schloss Criewen bietet, voll auszuschöpfen.

In den vergangenen 20 Jahren haben auf 94 Veranstaltungen, 900 Referenten 1.100 Referate gehalten, insgesamt für 4.610 Teilnehmer. Das sind stattliche Zahlen, hinter denen aber vor allem kluge und wissensdurstige Menschen stehen, die sich austauschen, beraten und praktikable Ergebnisse und Erkenntnisse erreichen, deren Wert für die Praxis ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Befreit von den staatlichen Corona-Beschränkungen – wegen Corona ist in den letzten zwei Jahren keine Präsenzveranstaltung der Akademie ausgefallen, nur wenige mussten verschoben werden – hat die



Teilnehmer der Tagung „Windkraft und Vogelschutz – Die neue Rechtslage in Deutschland“ am 27. März 2023 (Foto: A. Vössing)

Brandenburgische Akademie wieder Fahrt aufgenommen. Die direkte Begegnung von Wissenschaftler zu Wissenschaftler, von Mensch zu Mensch, der persönliche Austausch am Ort des Geschehens, bleiben das Credo der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen auch für die nächsten Jahre. ■

info@brandenburgische-akademie.de
www.brandenburgische-akademie.de

Brandenburgische Akademie „Schloss Criewen“

Tagungen 2023

Termin 2023	Thema
31. Mai – 1. Juni	Europäisches Fachsymposium zum atmosphärischen Transport von Pestiziden Konferenzsprache: deutsch, englisch
12. – 13. Juni	(Ein)wandernde Säugetierarten in Europa Konferenzsprachen: deutsch, englisch
7. – 8. September	Die Zukunft der Oder Konferenzsprache: deutsch, polnisch, tschechisch
28. – 29. September	Stand-, Strich- und Zugvögel im Klimawandel Konferenzsprachen: deutsch, polnisch, englisch
8. – 9. November	Nieder Moore für Landwirtschaft und Klimaschutz – Stoffliche und energetische Verwertung von Niedermoorprodukten Konferenzsprachen: deutsch, englisch

Sa. 29. April, 7.00 Uhr, Wildnisschule Teerofenbrücke, Kanalbrücke (BB + FG, Ü)
Vogelkundliche Beobachtungen – Ein klingvoller Morgenspaziergang
mit U. Kraatz und H.-J. Haferland (Ornithologische AG Uckermark)

Sa. 6. Mai, 7.00 Uhr, Stolpe, Kanalbrücke (BB + FG)
Vogelstimmen im Poldergebiet
mit M. Müller (Nationalparkverein Unteres Odertal)

Fr. 19. Mai, 18.00 Uhr, Wildnisschule Teerofenbrücke, Kanalbrücke (BB, Ü)
Zu Haus bei der Fledermaus
mit Dr. H. Gille (Nationalparkverein Unteres Odertal)

Sa. 20. Mai, 7.00 Uhr, Wildnisschule Teerofenbrücke, Kanalbrücke (BB, FG, Ü)
Vogelstimmen im Nationalpark
mit Dr. M. Kaiser (em. Vogelkurator, Tierpark Berlin)

Sa. 10. Juni, 11.00 Uhr, Stolzenhagen, Kanalbrücke (FG)
**Auerchsen und Pferde -
Wilde Weiden im Unteren Odertal**
mit T. Berg (Nationalparkverein Unteres Odertal)

Sa. 1. Juli, 9.00 Uhr, Wildnisschule Teerofenbrücke,
Kanalbrücke (mit Fahrrad, BB, Ü)

**Wirbeltiere, Insekten und Pflanzen
im Unteren Odertal**
mit Dr. C. Deckert, Dr. J. Deckert, Dr. A. Hoffmann
und Dr. W. Mey (Museum für Naturkunde Berlin)

So. 2. Juli, 11.00 Uhr, Blumenhagen, Ortsmitte (BB + Lupe)
Bienen und Wespen - geheimnisvolle Vielfalt
mit Dr. Chr. Saure und Nico Streese (Bildro für tierökol. Studien Berlin)
FINDET BEI REGENWETER NICHT STATT!

Sa. 12. August, 9.30 Uhr, Kanalbrücke Crielwen (mit Fahrrad, BB)
**Pflanzenbestände des Poldergrasslandes -
Wiesenfuchsschwanz und Rohrglanzgras**
mit Prof. Dr. G. Schallitz (Martin-Luther-Universität Halle)

Sa. 9. September, 10.00 Uhr, Schloss Crielwen (festes Schuhwerk)
**Weite Wiesen, wilder Wald - Wanderung über
den Wildnis-Erlebnispfad zur Wisentweide**
mit Dr. A. Vössing (Nationalparkstiftung)

EXKURSIONEN 2023



**NATIONALPARK
UNTERES ODERTAL**
Nationalparkstiftung

(BB) Bestimmungsbuch sinnvoll, (FG) Ferriglas sinnvoll,
(Ü) Übernachtung in der Wildnisschule bei vorheriger Anmeldung möglich.
Tel.: 03332/838840 oder info@wildnisschule-teerofenbruecke.de

Infos und Anmeldung 03332/219822
oder Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info.
Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr.
Die Nationalparkstiftung übernimmt keine Haftung in Schadensfällen.



Die Führungen sind kostenlos, Spenden werden erbeten.

Eine Anmeldung ist erwünscht unter: nationalparkstiftung@unteres-odertal.info oder **Telefon: 03332/21 98 0**.

ASP-ZÄUNE TÖTEN UND SCHÜTZEN NICHT!

Noch immer sollen hunderte von Kilometern Maschendrahtzaun die deutsche Ostgrenze gegen das Eindringen polnischer Schweine schützen. Im Frühjahr, als die Polder wieder überflutet waren, wiederholte sich das Tierleid an den Zäunen, wie im letzten Jahr 2022. Zahlreiche Rehe verendeten qualvoll in den Zäunen. Die Opfer wurden aber diesmal rasch beseitigt und die Opferzahlen geheim gehalten. Nichts sollte die Öffentlichkeit wieder erschrecken. Das unendliche Tierleid blieb in diesem Jahre stumm.

Aufgehalten haben die im Bau und Unterhalt sündhaft teuren Zäune das Vordringen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nicht, bestenfalls verlangsamt. Die Viren haben jetzt

auch die kreisfreie Stadt Cottbus erreicht. Es steht zu befürchten, dass sie sich sogar im Spreewald ausbreiten, den man wegen seiner Topografie kaum durch Zäune zerteilen oder als Ganzes einzäunen kann. Die Zaunideologie kommt da an ihr Ende.

Andere Länder, wie unsere Nachbarn, die Polen, Esten, Letten und Litauer, sind da schlauer, sparen sich die nutzlosen und teuren Zäune und lassen die für Menschen ungefährliche Tierseuche einfach durchziehen. Die überlebenden Schweine entwickeln Resistenzen und diese immunen Schweine eine neue Population. So sind auch die Afrikanischen Wildschweine wie das Warzenschwein oder das Riesenwaldschwein durch die Afrikanische

Schweinepest keineswegs ausgerottet, sondern dagegen resistent geworden.

Im Grunde sollen die Landschaft zerschneidenden Zäune in der Uckermark ja lediglich die Massentierhaltung in Niedersachsen und in Westfalen schützen. Diese großen Betriebe verdienen aber genug, um selbst für ihre hermetisch abgeschlossenen Stallungen Schutzmaßnahmen ergreifen und finanzieren zu können. Deswegen muss das Wild im Nationalpark aber nicht qualvoll in den Zäunen verenden. Der Nationalparkverein forderte deswegen von Anfang bis heute von den zuständigen Ministerien: Reißt die Mauern, reißt die Zäune nieder! Der Nationalpark ist kein Zoo!

A. V.

WASSERMANAGEMENT

Seit vielen Jahren kritisiert der Nationalparkverein, dass entsprechend der Polizeiverordnung von 1931 immer noch Mitte April eines jeden Jahres die Ein- und Auslassbauwerke geschlossen und mit dem Abpumpen des Criewener-Schwedter Polders (A/B) begonnen wird. Den Wiesenbrütern, die dann gerade ihr Brutgeschäft begonnen haben, wird sozusagen das Wasser unter dem Hintern weggepumpt, und die Gelege werden ein Opfer der zahlreichen Raubsäuger, vornämlich der invasiven wie dem Waschbären, die im Nationalpark bisher nicht bejagt werden durften. Im Jahr 2021

hat der Nationalparkverein das Abpumpen im Criewener-Schwedter Polder (A/B) besonders heftig kritisiert, diesmal offenbar mit Erfolg. Im Jahr 2022 wurde dieser Polder nicht mehr abgepumpt. Ob das an Einsicht und Vernunft gelegen hat oder am ohnehin niedrigen Wasserstand, werden die nächsten Jahre zeigen.

Jedenfalls ist der Ausfall des Pumpbetriebes im Jahr 2022 zunächst einmal zu begrüßen. Er wurde auch nachweislich für das Protokoll des Staubeirates von der großen Mehrheit der im Gebiet wirtschaftenden Landwirte gefordert, begrüßt oder zumindest

akzeptiert, Widerspruch jedenfalls gab es nicht. Der Nationalparkverein hat im Rahmen einer notwendigen Kompromissfindung der Landwirtschaft Verständnis dafür, dass die Landwirte zum 01.07. eines jeden Jahres ihre Grünlandflächen, auf die sie und ihre Tiere teilweise angewiesen sind, nutzen möchten. Es reicht aber, wenn selbst in feuchten Jahren kurz zuvor mit dem Abpumpen des Polders begonnen wird, so es überhaupt erforderlich ist. Im Jahr 2022 war das eben nicht erforderlich und ist sinnvoller Weise unterblieben. Das ist eine positive Entwicklung. ■

BRENDOLDENWIESEN UND MAHDTECHNIK

Die Feuchtwiesen in der Flussaue, also im Poldergebiet des Nationalparks, sind unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten durchaus entwicklungsfähig. Hier erwartet man eigentlich typische Stromtalwiesen, in unserem Falle die Brenndoldenwiese. Diese benötigt freilich eine frühe Nutzung, sei es als Mahd, sei es als Beweidung, Ende Mai. Danach sollte die Wiese drei Monate nicht genutzt werden, damit die Brenndoldenpflanzen zur Samenreife gelangen und sich vermehren können. Eine Nutzung im September ist dann wieder wünschenswert und sinnvoll. Der Nationalparkverein hat dafür bis zu 100 Hektar bereitgestellt. Erst wird Mitte Mai gezählt, wo die seltenen Wachtelkönige brüten. Dort wo das nicht der Fall ist, darf Ende Mai die Nutzung erfolgen. Das ist die Ausnahme, ansonsten ist aus Naturschutzgründen auf Vereinsflächen eine Mahd erst Ende Juni eines jeden Jahres gestattet. Die Bauern machen gern mit, denn sie erhalten auf diese Weise frisches Grün für ihre Tiere. Die Wachtelkönige

kommen nicht zu Schaden, und die Brenndoldenwiese kann sich standorttypisch ausbreiten.



Schwere Erntetechnik ist für den Nationalpark ungeeignet. (Foto: H.-J. Haferland)

Ganz so einfach, wie es sich schreibt und liest, ist es freilich nicht, und der Nationalparkverein versucht, gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung und den Landwirten, gute Lösungen zu finden.

Ansonsten bemüht sich der Nationalparkverein auf seinen Flächen, die Pächter anzuhalten, nicht mit neun Meter breiten Mähwerken und hohem Tempo über die Mähwiesen zu brettern und alles Tierische auszulöschen, sondern mit angepasster, leichter Technik zu fahren, also statt mit einem Kreiselmäher die eher traditionellen Doppelmesserbalkenmäher einzusetzen, langsam zu fahren, zehn Zentimeter Schnitthöhe zu beachten und in sensiblen Gebieten einen erfahrenen Ornithologen mit an Bord zu haben, der auf die Vögel aufpasst.

Eine solche Umstellung braucht Zeit und Unterstützung. Bis jetzt kann der Landwirt dafür nur 40,- € KULAP pro Jahr und Hektar Fördermittel erhalten. Das ist entschieden zu wenig für den Mehraufwand der Landwirte. Der Nationalparkverein ergreift da die Initiative und fordert eine Verdopplung. Naturschutz kostet eben auch Geld, wenn man Landwirtschaft und Naturschutz auf gleicher Fläche miteinander versöhnen möchte. ■

NISTHILFE FÜR STORCH UND SCHLEIEREULE

Zugegeben, in einem Nationalpark, in dem der Mensch satzungsgemäß die Natur so wenig wie möglich beeinflussen sollte, sind Nisthilfen fehl am Platze. Anders freilich sieht es in der Nationalparkregion aus. „Storchenvater“ Uwe Schünmann hat in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Nisthilfen in den Dörfern der Region aufgestellt und erneuert, häufig mit Unterstützung der Nationalparkverwaltung. Verwaltungsleiter Treichel möchte nun aber außerhalb seines Hoheitsgebietes nicht mehr tätig werden.



Nisthilfenbau für Störche in Schwedt

Herr Schünmann trat also an den Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) heran mit der Bitte, künftig bei der Finanzierung zu helfen. Der Nationalparkverein hat zugesagt, jeweils die Hälfte der anfallenden

Kosten, also 250,00 € pro Nest, zu finanzieren. In Schwedt/Oder wurde im März 2023 die erste Nisthilfe platziert und hälftig vom Landtagsabgeordneten Mike Bischoff (SPD) und vom Nationalpark-



Schleiereulennachwuchs im Schloss Criewen (Fotos: O. Rochlitz)

verein Unteres Odertal finanziert. Weitere Nisthilfen werden folgen.

Auch beim Schleiereulenschutz, verantwortet von den „Eulenvätern“ Helmut Schmidt und Olaf Rochlitz, gibt es Fortschritte. Schneereiche Winter hatten den regionalen Bestand weitgehend zusammenbrechen lassen. In den letzten Jahren hat er sich, dank der Hilfe ehrenamtlicher

Eulenfreunde, nach und nach wieder erholt, und nun nisten erstmals im geräumigen Dach des Criewener Schlosses Schleiereulen, die darauf warten, flügge zu werden und sich den zahlreichen Mäusen in der Region, ihrer Lieblingsnahrung, widmen zu können. ■

NEUE NATIONALPARKBEWEGUNG IN POLEN

Während auf deutscher Seite 1995 vom brandenburgischen Landtag der einzige Nationalpark des Landes gegründet wurde, existieren auf polnischer Seite lediglich zwei Landschaftsschutzparks, mit zwar besserer Naturausstattung, aber einem deutlich geringeren Schutzstatus. Das wollen junge polnische Aktivisten jetzt ändern. Zwar sind schon mehrere Anläufe, beispielsweise durch Frau Prof. Dr. Janina Jasnowska und Frau Dr. Blandyna Migdalska, im Sande verlaufen, aber die junge Generation lässt sich dadurch nicht entmutigen. In der regionalen und nationalen Zeitung gibt es dazu ausladende Artikel. Aktivisten veranstalteten dazu einen langen Marsch durch das untere Odertal und haben am 6. Februar 2023 eine neue Initiative gegründet, mit der sich nicht nur Wissenschaftler, Ornithologen und Naturschützer, sondern auch Medienleute und Künstler zusammengeschlossen haben.



Das Zwischenoderland (Landschaftsschutzpark Untere Oder, Park Krajobrazowy Dolnej Odry) soll auch Nationalpark werden. (B. Migdalska)

„Neuer Nationalpark, jetzt!“ ist das Motto. Ungefähr in den Grenzen des Landschaftsschutzparks Unteres Odertal (Park Krajobrazowy Dolina Dolnej Odry), soll ein „Lower Odra Valley Nationalpark“ geschaffen werden. Nach dem neuen polnischen Naturschutzrecht geht das aber nur mit Zustimmung der Gemeinden. Das ist bisher, seit dieser Rechtsänderung, nur bei einem einzigen Nationalpark, nämlich in der Warthemündung, geglückt. Die neue Initiative verweist auf den Artenreichtum und die Naturschönheiten: Wir verlieren nichts und gewinnen viel. Durch die Vergiftung der Oder und die polnischen Ausbaupläne der Oder zur Wasserstraße hat die Initiative neuen Aufschwung gewonnen. Der Nationalparkverein auf deutscher Seite beobachtet die neue Bewegung mit Wohlwollen und Sympathie, mischt sich aber in die Kampagne nicht ein, denn das ist eine polnische Angelegenheit. ■

ORCHIDEENWIESEN AUF TROCKENRASENSTANDORTEN

Auch die drei Trockenrasen-Naturschutzgebiete (NSG) „Geesower Hügel“, „Trockenrasen Geesow“ und „Salveytal“ liegen außerhalb des Nationalparks und werden von Verwaltungsleiter Treichel nicht mitbetreut. Jahrzehntlang hat Rosa Haferland als ehrenamtliche Orchideenfreundin hier alljährlich den Blumenbestand erfasst. Nun braucht sie altersbedingt einen Nachfolger. Diesen hat sie in der Person Torsten Schaefer in der Stadt Gartz (Oder) gefunden, der nun von ihr eingearbeitet wird.



Dreizähliges Knabenkraut (*Neotinea tridentata*) im NSG „Geesower Hügel“ (Foto: A. Vössing)

Der Nationalparkverein sucht ehrenamtliche, ortsansässige Helfer, die sich für ihre Heimat engagieren wollen, vermittelt sinnvolle Aufgaben und betreut die Arbeiten, so auch diese. Die nötige Artenkenntnis lässt sich im Selbststudium und unter fachlicher Anleitung rasch erlernen. Man ist im Frühsommer draußen in der Natur und zählt und schätzt die Bestände. Natürlich muss sorgfältig protokolliert werden, um positive, aber auch negative Entwicklungen zu bemerken und gegebenenfalls Abhilfe bei Missständen zu schaffen. ■